

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.10.2020



Beginn: 19:35 Uhr Unterbrechungen
Ende: 21:10 Uhr Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
Anwesend: Anwesend: 10

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans Staudte

UNS-Fraktion

Herr Jörg Braunisch

Herr Bernd Eberwein

SPD-Fraktion

Herr Gerrit Drebes

Herr Ralf Eberwein

Herr Heinrich Spindeler

Frau Meta Zinke

Gemeindevorstand

Herr Michael Steisel

Schriftführer

Frau Sonja Zufall

Vertreter/in

Frau Simone Mader

Herr Wolfgang Mader

Herr Kurt Schmid

Gäste

Frau Inna Schwebs – per Skype -

Abwesend:

UNS-Fraktion

Frau Anja Deubach

SPD-Fraktion

Herr Werner Pausch

Herr Manfred Rewald

Frau Martina Wendel-Knierim

- 1 Präsentation der Gebührenkalkulationen im Bereich der
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 1.1 Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung
Vorlage: 0199/2020
- 1.2 Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0200/2020
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Bemerkungen:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 14.10.2020 für den 20.10.2020, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung und die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Das stellv. vorsitzende Mitglied eröffnete die Sitzung und stellte die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Präsentation der Gebührenkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.1 Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung
Vorlage: 0199/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Der Gebührensatz beträgt pro Kubikmeter 2,57 €. Dieser enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Änderungen sind entsprechend in die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Söhrewald einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

**TOP 1.2 Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0200/2020**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Gebührensätze zu beschließen:

Schmutzwasser:	2,68 € / Kubikmeter
Niederschlagswasser:	0,49 € / Quadratmeter für das Jahr 2021
Niederschlagswasser:	0,50 € / Quadratmeter für das Jahr 2022

Die Änderungen sind entsprechend in die Entwässerungssatzung der Gemeinde Söhrewald einzuarbeiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

**TOP 2 Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 0201/2020**

zur Kenntnis genommen

Beantwortung der Anfrage des Ausschussmitgliedes Bernd Eberwein	
Personalangelegenheiten	
<p>Herr Eberwein fragt an, ob der neue Mitarbeiter auf dem Bauhof, Herr Schwarz, schon angesprochen wurde, Mitglied der Feuerwehr Söhrewald zu werden.</p> <p>Laut Herrn Eberwein verfügt er wohl über den Grundlehrgang und diverse Führerscheine.</p> <p>Außerdem fragt Herr Eberwein an, ob Mitglieder der Feuerwehr bei Einstellungen bevorzugt behandelt werden.</p> <p>Bgm. Steisel ist nicht bekannt, ob der neue Mitarbeiter angesprochen wurde, Mitglied der Feuerwehr zu werden und will daher der Sache nachgehen.</p> <p>Mitglieder der Feuerwehr werden bei Einstellungen nicht bevorzugt behandelt. Die Gemeindeverwaltung erstellt eine Matrix über alle eingegangenen Bewerbungen. Mitglieder der Feuerwehr erhalten in der Matrix extra Punkte.</p> <p>Letztendlich wird aber im Vorstellungsgespräch entschieden, wer eingestellt wird.</p>	<p>001 Herr Steisel</p> <p>100 Frau Pormetter</p>
<p><i>Herr Schwarz ist sowohl vom GBI Saftig als auch von Frau Pormetter angesprochen worden, Mitglied in der Feuerwehr zu werden. Herr Schwarz war nach eigenen Angaben bis zum 19. Lebensjahr Mitglied der Feuerwehr. Er hat momentan kein Interesse, Mitglied der Feuerwehr zu werden.</i></p> <p><i>Gez. Pormetter, 29.09.2020</i></p>	
Beantwortung der Anfrage des Ausschussmitgliedes Anja Deubach	
Corona-Belegungsplan DGH-Eiterhagen	
<p>Frau Deubach fragt nach, wann der Corona-Belegungsplan für das DGH-Eiterhagen erstellt wird. Bürgermeister Steisel teilte mit, dass dies in Kürze erfolgen solle.</p>	<p>120 Frau Claußen</p>
<p><i>Die Belegungen für die drei Dorfgemeinschaftshäuser sowie der Mehrzweckhalle Wellerode sind bis auf Weiteres nur noch unter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln möglich.</i></p> <p><i>Die Regeln wurden seitens der Verwaltung unter Zugrundelegung der Vorgaben und Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zusammengefasst und werden den Nutzern auf einem separaten Beiblatt mitgeteilt. Die Mietverträge wurden entsprechend angepasst. Unterscheidungen zwischen den Einrichtungen bestehen nur in der Anzahl der zulässigen Höchstzahl an Personen.</i></p>	

<p><i>Die Größe der Räumlichkeiten wurde ausgemessen und unter Beachtung des empfohlenen Mindestabstandes von 3 m²/Person auf die entsprechende Höchstzahl von Nutzern reduziert.</i></p> <p><i>Gez. Claußen 02.10.2020</i></p>	
Gewerbsteuerkompensationsleistungen	
<p>Nach § 70 a des Hessischen Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Hessischen Verordnung zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen wird für die Gemeinde Söhrewald ein pauschaler Ausgleichsbetrag der Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 in Höhe von 185.795 € festgesetzt.</p> <p>Der Bescheid ist der Gemeindevertretung bekannt zu geben.</p>	<p>200 Frau Zufall</p>
Befristete Umsatzsteuersenkung – Änderung der Wasserversorgungssatzung	
<p>Aufgrund der zeitlich begrenzten Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 muss eine Satzungsänderung mit Rückwirkung auf den 01.01.2020 erlassen werden. Da die Umsatzsteuersenkung zu Gunsten der Abgabepflichtigen wirkt, ist eine rückwirkende Änderung der Satzung zulässig.</p> <p>Die Änderung der Satzung ist nötig, da in der jetzt gültigen Fassung in § 24 und § 25 explizit ein Umsatzsteuersatz von 7 % genannt wird. In dem zusätzlich angefügten Absatz der Paragraphen wird der genaue Prozentsatz der Umsatzsteuer nicht mehr aufgeführt, es wird nur der Bruttoendpreis, entsprechend der Empfehlung des HSGB genannt.</p> <p>Des Weiteren wird nun in § 25 und § 28 zur Grundgebühr die Grundlage und deren Entstehung, aufgrund der Empfehlung des HSGB geregelt.</p>	<p>200 Frau Zufall</p> <p>220 Frau Wendel</p>
Förderprogramm Lüftungsanlagen	
<p>Auf Anregung des Gemeindevertreters Werner Pausch hat die Verwaltung die Möglichkeit einer Förderung für die Installation von Lüftungsanlagen recherchiert.</p> <p>Leider ist das im Zuge der Corona Pandemie aufgelegte Programm nur für die Umrüstung von bestehenden Anlagen gedacht.</p>	<p>001 Herr Steisel</p>
Ausschussmitglied Jörg Braunisch	
Bürgerinformationssystem	
<p>Herr Braunisch gibt ein Lob an die Verwaltung für die Funktionalität des Bürgerinformationssystems.</p>	<p>001 Herr Steisel</p> <p>150 Frau Hildebrand</p>
Sachstand Tiefbrunnen Wellerode	
<p>Herr Braunisch fragt nach dem Sachstand zum Projekt Tiefbrunnen Wellerode.</p> <p>Die Verwaltung wird um Berichterstattung gebeten.</p>	<p>310 Frau Vogel</p>

Rahmenvertrag mit der Firma Tibag

er Rahmenvertrag mit Tibag ist Ende 2019 ausgelaufen.
Herr Braunisch fragt nach dem Sachstand.
Die Verwaltung wird um Berichterstattung gebeten.

300
Herr Weise

gez. Hans Staudte
Stellvertr. Vorsitzender
Söhrewald, den 23.10.2020

gez. Sonja Zufall
Schriftführer
Söhrewald, den 23.10.2020